

702.29-01-2019

224.14-01

312.01-18

22.01.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.4)

Herr Bürgermeister Dr. Tschentscher trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/180, betreffend

Entwurf eines Gesetzes über Regelungen für den Übergangszeitraum nach Artikel 126, 132 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft,

vor und weist darauf hin, dass die Mitteilung an die Bürgerschaft noch redaktionell überarbeitet werden müsse.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit der Maßgabe, dass die Senatskanzlei ermächtigt wird, die Senatsmitteilung redaktionell zu überarbeiten. Der Präsidenten des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Bürgermeister Dr. Tschentscher
Staatsrätin Dr. Tabbara

TOP I. \$
B. VORWEG

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2019/00180
vom: 16.01.2019

Entwurf eines Gesetzes über Regelungen für den Übergangszeitraum nach Artikel 126, 132 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft

(Hamburgisches Brexit-Übergangsgesetz – HmbBrexitÜG)

A. Zielsetzung

Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (im Folgenden: Vereinigtes Königreich) unterrichtete am 29. März 2017 den Europäischen Rat von seiner Absicht, aus der Europäischen Union (EU) auszutreten. Damit endet die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) am 29. März 2019, 24:00 Uhr MEZ. Der vorliegende Drucksachenentwurf soll für den im Entwurf des Austrittsabkommens (aktueller Stand: 18. November 2018) vorgesehenen Übergangszeitraum Rechtsklarheit bezüglich jener Bestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg herstellen, die auf die Mitgliedschaft in der EU oder der EAG Bezug nehmen.

B. Lösung

Einbringung eines Gesetzentwurfs über ein Hamburgisches Brexit-Übergangsgesetz.

Nach dem Gesetzesentwurf sind Bezugnahmen im hamburgischen Landesrecht und sonstigen Bestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg auf die Mitgliedschaft in der EU oder in der EAG während des Übergangszeitraums gemäß Art. 126, 132 des Entwurfs des Austrittsabkommens so zu verstehen, dass auch das Vereinigte Königreich erfasst ist, sofern keine der im Gesetzesentwurf genannten Ausnahmen greift.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkung auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen

Keine.

H. Anlagen

Gesetzesentwurf einschließlich Begründung.